

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 144/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 19.11.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Erweiterung und Umbau des Gesundheitshauses Mirow, Rudolf-Breitscheid-Str.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung und Umbau des Gesundheitshauses Mirow, in der Rudolf-Breitscheid-Str. (Flur 8, Flst. 40, 41, 42/1) sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung werden erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 16/97 – „Gartenstraße“ der Stadt Mirow.

Eine Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des B-Planes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Vorhaben nimmt die vorhandene Gebäudegliederung auf und führt diese in Art und Struktur der 2011 erlassenen Baugenehmigung fort. Dabei wird sich an die damals erstellte rahmenplanerische Stellungnahme für das Bauvorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes orientiert.

Städtebauliche Ziele werden nicht beeinträchtigt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	05.01.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2021	N							Anhörung
3	Stadtvertretung Mirow	02.02.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel